

Die Bundesregierung



Schutzbrief

gegen weibliche
Genitalverstümmelung

(FGM: Female Genital Mutilation)

Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)
ist in Deutschland verboten und
wird mit Gefängnis bestraft.

Nehmen Sie diesen Schutzbrief mit,
wenn Sie ins Ausland zu Ihrer Familie reisen.

FGM ist ein Verbrechen und eine schwere Verletzung der Menschenrechte.

In diesem Text verwenden wir die englische Abkürzung FGM, weil sie international besser verstanden wird.

**Mädchen und Frauen haben das Recht,
über ihren eigenen Körper zu bestimmen.
Eine FGM verletzt dieses Recht.**



In Deutschland ist die Durchführung einer FGM eine Straftat, die zu einer **Gefängnis-Strafe bis zu 15 Jahren** führen kann. Dabei ist es vor Gericht egal, ob diese Straftat in Deutschland oder im Ausland stattfindet. Man kann die Aufenthalts-Erlaubnis verlieren, wenn man wegen einer FGM verurteilt wird.

Außerdem kann eine Einreise nach Deutschland verweigert werden.

FGM: Was ist das genau?

Bei einer FGM werden bei meistens jungen Mädchen die äußeren und/oder inneren Schamlippen und die Klitoris ganz oder teilweise abgeschnitten. Bei der extremen Form wird sogar der Eingang der Vagina fast zugenäht.

Die Mädchen können dabei sehr viel Blut verlieren. Es können **lebensgefährliche Probleme** entstehen, die zum **Tod** führen.

Eine FGM hat oft diese Auswirkungen:

- !** Frauen haben für die Dauer ihres Lebens Schmerzen und psychische Probleme.
- !** Sie haben Probleme bei Geburten und chronische Entzündungen.

Eine FGM kann meistens **nicht rückgängig gemacht** werden.

Straftatbestand nach § 226a StGB

FGM ist ein Verbrechen, das zu einer Gefängnis-Strafe bis zu 15 Jahren führen kann. Das gilt für alle Täter und Täterinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dabei ist es egal, ob eine FGM in Deutschland oder **im Ausland** durchgeführt wird.

Personen sind Täter oder Täterin,

- ➔ wenn sie eine FGM durchführen,
- ➔ wenn sie bei einer FGM helfen,
- ➔ wenn sie eine andere Person beeinflussen, damit sie eine FGM durchführt,
- ➔ oder wenn sie eine FGM erlauben.

Wenn das Opfer Deutsche ist oder einen festen Wohnsitz in Deutschland hat, dann sind alle Täter und Täterinnen von Gefängnis-Strafe bedroht.



Wo bekommen Sie Hilfe?

Haben Sie einen Verdacht, dass ein Mädchen in Deutschland Opfer von FGM werden könnte? Oder dass ein Mädchen dafür ins Ausland gebracht werden soll?

Dann melden Sie sich bei diesen Stellen:

- ➔ **Polizei unter der Telefonnummer 110**
- ➔ **Jugendamt in Ihrem Wohnort**

Oder nehmen Sie Kontakt auf zum
»Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen«:
08000 116 016 / www.hilfetelefon.de



08000 116 016

Hier bekommen Sie kostenlose Beratung:
in 18 Sprachen, anonym, 24 Stunden täglich



Hilfe im Ausland

Wenn Sie im Ausland sind und Hilfe brauchen, dann können Sie dort zur deutschen Botschaft Kontakt aufnehmen.

Die Kontaktinformationen der deutschen Botschaften finden Sie über diese Links im Internet.

in deutscher Sprache:

Scan mich



in english:

Scan me





Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Lisa Paus

Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



Nancy Faeser

Bundesministerin des Innern
und für Heimat



Auswärtiges Amt



Annalena Baerbock
Bundesministerin
des Auswärtigen



Bundesministerium
der Justiz



Marco Buschmann
Bundesminister der Justiz



Bundesministerium
für Gesundheit



Karl Lauterbach
Bundesminister für Gesundheit

Wer gibt diesen Schutzbrief heraus?

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Für allgemeine Fragen an Ämter und Behörden wählen Sie kostenlos 115 vom Handy oder aus dem Festnetz.

Dieser Schutzbrief ist kostenlos und darf nicht verkauft werden.

Stand: Dezember 2023, 4. Auflage (einfache Sprache)
Gestaltung: www.zweiband.de
Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG